

Freiburg im Breisgau, den 26. Februar 2008

Inhalt: Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2008. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Gabe der Erstkommunionkinder 2008. — Änderung der Gebührenordnung für die Tätigkeit der Erzbischöflichen Orgelinspektoren. — Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 2008. — Wiederbesetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts. — Aufbaukurs Pfarrverwaltung. — Konveniat der Priester im Ruhestand. — Menschen mit psychischen Auffälligkeiten in der Seelsorge. — Veränderung der Bezeichnung der Dienstgebiete der Schulbeauftragten. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Glückwunschschreiben des Herrn Erzbischofs. — Personal-meldungen: Ernennung. – Entpflichtungen. – Im Herrn ist verschieden.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 232

Botschaft von Papst Benedikt XVI. für die Fastenzeit 2008

„Christus wurde euretwegen arm“ (2 Kor 8,9)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Jedes Jahr bietet uns der liturgische Weg nach Ostern willkommene Gelegenheit, den Sinn und den Wert unseres Christseins zu vertiefen, und sie regt uns an, die Barmherzigkeit Gottes wiederzuentdecken, damit wir unsererseits den Brüdern und Schwestern gegenüber barmherziger werden. In der Fastenzeit ist es die Sorge der Kirche, einige besondere Werke zu empfehlen, die die Gläubigen konkret in diesem Prozess der inneren Erneuerung fördern, nämlich *Gebet*, *Fasten* und *Almosengeben*. Dieses Jahr möchte ich in der üblichen Botschaft zur Fastenzeit bei der Überlegung zur Praxis des Almosens verweilen, die eine konkrete Weise darstellt, dem Notleidenden zu Hilfe zu kommen, und gleichzeitig eine asketische Übung zur Befreiung von der Gebundenheit an die irdischen Güter ist. Wie stark der Einfluss von materiellem Besitz ist und wie eindeutig unsere Entscheidung sein soll, sie nicht zu Götzen zu machen, bekräftigt Jesus nachdrücklich: „Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16,13). Almosen hilft uns, diese ständige Versuchung zu überwinden; denn es erzieht uns, die Bedürfnisse des Nächsten wahrzunehmen und mit den anderen das zu teilen, was wir durch göttliche Güte besitzen. Das ist das Ziel der besonderen Kollekten für die Armen, die während der Fastenzeit in vielen Teilen der Welt durchgeführt werden. Auf diese Weise verbindet sich innere Reinigung mit einer Geste in der kirchlichen Gemeinschaft, wie sie schon die Urkirche kennt. Von ihr spricht etwa der heilige Paulus in seinen Briefen über die Kollekte für die Gemeinde von Jerusalem (vgl. 2 Kor 8-9; Röm 15, 25-27).

2. Das Evangelium lehrt: Wir sind nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Güter, die wir besitzen. Sie dürfen deswegen nicht als unantastbares Eigentum betrachtet werden, sondern als Mittel, durch die der Herr jeden von uns ruft, seine Fürsorge für den Nächsten zu vermitteln. Wie der *Katechismus der Katholischen Kirche* betont, haben die materiellen Güter entsprechend ihrer universellen Bestimmung einen sozialen Wert (vgl. Nr. 2404).

Deutlich ist der Tadel Jesu im Evangelium dem gegenüber, der die irdischen Reichtümer nur für sich allein will und benutzt. Angesichts der Massen, denen es an allem fehlt und die Hunger leiden, sind die Worte des 1. Johannesbriefes eine harte Zurechtweisung: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17). Mit noch größerer Deutlichkeit ertönt der Ruf zum Teilen in mehrheitlich christlichen Ländern, da deren Verantwortung gegenüber den vielen Elenden und Verlassenen schwerer wiegt. Ihnen zu Hilfe zu kommen ist eher eine Pflicht der Gerechtigkeit als ein Akt der Caritas.

3. Das Evangelium bringt ein typisches Merkmal des christlichen Almosens ans Licht: Es soll im Verborgenen gegeben werden. „Deine linke Hand soll nicht wissen, was deine rechte tut“, fordert Jesus, „Dein Almosen soll verborgen bleiben“ (Mt 6,3-4). Noch kurz zuvor hatte er gesagt, dass man sich nicht der eigenen guten Taten rühmen soll, um nicht zu riskieren, des himmlischen Lohns verlustig zu gehen (vgl. Mt 6,1-2). Die Sorge des Jüngers ist es, dass alles zur höheren Ehre Gottes geschieht. Jesus mahnt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,16). Alles zielt deshalb nicht auf unsere Ehre, sondern auf die Ehre Gottes. Möge dieses Bewusstsein, liebe Brüder und Schwestern, jede Tat der Hilfe für den Nächsten begleiten; dann wird sie nicht zu einem Mittel, das als solches in den Vordergrund tritt. Wenn wir beim Vollbringen einer guten Tat nicht die Ehre Gottes

und das wahre Wohl der Mitmenschen zum Ziel haben, sondern vor allem nach einem persönlichen Gewinn oder einfach nach Beifall streben, entsprechen wir nicht dem Evangelium. In der modernen von Bildern geprägten Gesellschaft muss man sehr wachsam sein gegenüber dieser Versuchung. Die Mildtätigkeit des Evangeliums ist keine bloße Philanthropie: Es ist vielmehr ein konkreter Akt der Caritas, eine theologische Tugend, die aus der inneren Umkehr hin zur Gottes- und Bruderliebe folgt und Jesus Christus nachahmt, der sich uns selbst ganz geschenkt hat bis zum Tod am Kreuz. Wie sollten wir Gott nicht für die vielen Menschen danken, die fernab von den Scheinwerfern der Mediengesellschaft in der Stille aus christlichem Geist großzügige Taten zur Unterstützung des Nächsten in Not vollbringen? Sehr wenig nützt es, die eigenen Güter den anderen zu schenken, wenn sich dadurch unser Herz in Eitelkeit aufbläst: Darum sucht derjenige, der weiß, dass Gott „das Verborgene sieht“ und im Verborgenen belohnen wird, nicht die menschliche Anerkennung für die vollbrachten Werke der Barmherzigkeit.

4. Die Heilige Schrift lädt uns ein, das Almosen mit einem tieferen Blick zu betrachten, der die rein materielle Dimension transzendiert, und sie lehrt uns, dass mehr Freude im Geben als Nehmen liegt (vgl. *Apg* 20,35). Wenn wir mit Liebe handeln, dann drücken wir die Wahrheit unseres Seins aus: Wir sind nämlich nicht für uns selbst geschaffen, sondern für Gott und für die Mitmenschen (vgl. *2 Kor* 5,15). Jedes Mal, wenn wir aus Liebe zu Gott unsere Güter mit dem bedürftigen Nächsten teilen, erfahren wir, dass die Fülle des Lebens aus der Liebe kommt und dass alles zu uns zurückkehrt als Segen des Friedens, der inneren Zufriedenheit und Freude. Der himmlische Vater belohnt unser Almosen mit seiner Freude. Mehr noch: Der heilige Petrus erwähnt unter den geistlichen Früchten des Almosens die Vergebung der Sünden. „Die Liebe“ – schreibt er – „deckt viele Sünden zu“ (*1 Petr* 4,8). Wie die Liturgie der Fastenzeit oft wiederholt, bietet Gott uns Sündern die Möglichkeit der Vergebung an. Zu deren Empfang macht es uns bereit, wenn wir mit den Armen unseren Besitz teilen. In diesem Moment denke ich an all jene, die die Last des Bösen spüren, das sie begangen haben, und sich gerade deshalb fern von Gott fühlen, ängstlich und fast unfähig, sich an ihn zu wenden. Indem uns das Almosen dem Nächsten nahe bringt, bringt es uns Gott nahe, und es kann zu einem Werkzeug einer wahren Umkehr und einer Versöhnung mit ihm sowie mit den Brüdern und Schwestern werden.

5. Das Almosen erzieht zu einem liebevollen Großmut. Der heilige Giuseppe Benedetto Cottolengo pflegte zu empfehlen: „Zählt nie die Münzen, die ihr ausgibt, denn so sage ich immer: Wenn beim Almosengeben die linke Hand nicht wissen darf, was die rechte tut, so darf auch die rechte nicht wissen, was sie selbst tut“ (*Detti e pensieri*, Edilibri, Nr. 201). In diesem Zusammenhang hat die Epi-

sode des Evangeliums über die Witwe, die in ihrer Armut „ihren ganzen Lebensunterhalt“ (*Mk* 12,44) in den Opferkasten des Tempels warf, hohe Bedeutung. Ihre kleine und unbedeutende Münze wird zu einem aussagekräftigen Symbol: Diese Witwe gibt Gott nicht etwas von ihrem Überfluss; nichts, was sie besitzt; sie gibt, was sie ist. Sie gibt sich selbst ganz.

Diese bewegende Erzählung ist eingebettet in die biblische Schilderung der Tage, die der Passion und dem Tod Jesu unmittelbar vorausgehen. Jesus ist arm geworden, um uns durch seine Armut reich zu machen, so schreibt der Völkerapostel (vgl. *2 Kor* 8,9); er hat sich selbst ganz für uns hingegeben. Die Fastenzeit drängt uns dazu – auch durch das Almosengeben – seinem Beispiel zu folgen. In Jesu Schule können wir lernen, aus unserem Leben eine Gabe zu machen; indem wir ihn nachahmen, wächst die Bereitschaft, nicht nur von unserem Besitz zu geben, sondern uns selbst. Ist nicht etwa das ganze Evangelium in dem einen Gebot der Liebe zusammengefasst? Die Praxis des Almosens in der Fastenzeit wird also zu einem Mittel, in unserer christlichen Berufung voranzuschreiten. Wenn der Christ sich hingibt ohne zu zählen, bezeugt er: Nicht der materielle Reichtum diktiert die Gesetze der Existenz, sondern die Liebe. Was dem Almosen seinen Wert gibt, ist je nach den Möglichkeiten und Umständen des einzelnen die Liebe, die zu verschiedenen Formen der Hingabe inspiriert.

6. Liebe Brüder und Schwestern, die Vorbereitung auf Ostern lädt uns auch durch das Almosengeben zu einer geistlichen Schulung ein, damit wir in der Liebe wachsen und Christus selbst in den Armen erkennen. In der *Apostelgeschichte* wird berichtet, was der Apostel Petrus zum Gelähmten sagt, der am Tor des Tempels um Almosen bittet: „Silber und Gold besitze ich nicht. Doch was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher“ (*Apg* 3,6). Mit dem Almosen schenken wir etwas Materielles; es kann ein Zeichen der größeren Gabe sein, die wir anderen mit Wort und Zeugnis von Christus geben, in dessen Namen das wahre Leben ist. Diese Zeit nötigt uns daher durch persönliche und gemeinschaftliche Anstrengung, Christus anzuhängen und seine Liebe zu bezeugen. Maria, die Mutter und treue Magd des Herrn, helfe den Gläubigen in ihrem „geistlichen Kampf“ der Fastenzeit, die Waffen des Gebetes, des Fastens und des Almosengebens recht zu nutzen. Im Geist erneuert gehen wir dann den österlichen Festen entgegen. Mit diesen Wünschen erteile ich gerne Ihnen allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 30. Oktober 2007

Benedictus PP XVI

Erlasse des Ordinariates

Nr. 233

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Januar 2008 die *Seelsorgeeinheit Freiburg Mitte*, bestehend aus der Dompfarrei Unserer Lieben Frau Freiburg und der Pfarrei St. Martin Freiburg, Dekanat Freiburg, mit Wirkung vom 1. Februar 2008 errichtet und Pfarrer Claudius Stoffel zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Januar 2008 die *Seelsorgeeinheit Bruchsal Michaelsberg*, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Bruchsal-Obergrombach, St. Maria Bruchsal-Heidelsheim, St. Sebastian Bruchsal-Helmsheim und St. Cosmas und Damian Bruchsal-Untergrombach, Dekanat Bruchsal, mit Wirkung vom 1. Februar 2008 errichtet und Pfarrer Claus Bohnert zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Januar 2008 die *Seelsorgeeinheit Mittlerer Hegau*, bestehend aus den Pfarreien St. Verena Volkertshausen, St. Bartholomäus Singen-Beuren a. d. A., St. Leodegar Singen-Friedingen, St. Agatha Singen-Hausen a. d. A. und St. Remigius Steißlingen, Dekanat Hegau, mit Wirkung vom 1. Februar 2008 errichtet und Pfarrer Engelbert Ruf zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. Januar 2008 die *Seelsorgeeinheit Sandhausen – St. Ilgen*, bestehend aus den Pfarreien St. Bartholomäus Sandhausen und St. Aegidius Leimen-St. Ilgen, Dekanat Wiesloch, mit Wirkung vom 10. Februar 2008 errichtet und Pfarrer Vincent Padinjarakadan zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 234

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese vorbereiten und das Studium der Theologie aufnehmen wollen, mögen sich bis spätestens **1. Juni 2008** mit der Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen. Abiturienten mit Fachgebundener Hochschulreife schreiben sich im Anschluss an das Einführungssemester als *Gasthörer* an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg ein. Sie legen zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife die Prüfung für das Latinum vor dem Oberschulamt ab.

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf anderen Wegen die Ausbildung für den Priesterberuf zu absolvieren, über die das Collegium Borromaeum bzw. die Diözesanstelle Berufe der Kirche informieren.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Regentie des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 11 - 0, Fax: (07 61) 21 11 - 1 20, CB@CB-Freiburg.de.

Nr. 235

Gabe der Erstkommunionkinder 2008

„Heute will ich bei dir zu Gast sein“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinderhilfe* fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale)
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz
- katholische Jugendbands.

Mitteilungen

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2008 mitzutragen. Das Bonifatiuswerk veröffentlicht ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Heute will ich bei dir zu Gast sein“. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgte automatisch im Januar 2008. Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 50/51, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Das Ergebnis der Gabe der Erstkommunionkinder ist mit dem Vermerk „Erstkommunikantenopfer“ ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Nr. 236

Änderung der Gebührenordnung für die Tätigkeit der Erzbischöflichen Orgelinspektoren

Abschn. II Nr. 1 der Gebührenordnung für die Tätigkeit der Erzbischöflichen Orgelinspektoren vom 30. September 1992 (ABl. S. 435), geändert am 14. August 2001 (ABl. S. 95), wird wie folgt neu gefasst:

II. Ausreinigungen und Instandsetzungsmaßnahmen

1. Für Ausreinigungen und/oder Instandsetzungsmaßnahmen beträgt die Gebühr 2 % der im Werkvertrag festgelegten Nettobausumme, mindestens jedoch 400,00 €. Bedarf der Werkvertrag der Genehmigung, ist die genehmigte Nettobausumme maßgebend.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2008 in Kraft.

Nr. 237

Abgabe von Wahlvorschlägen für die Bistums-KODA-Wahl 2008

Der Wahlvorstand für die Bistums-KODA-Wahl hat gemäß § 3 Satz 1 Bistums-KODA-Wahlordnung (vom 20. Dezember 1990 [ABl. 1991, S. 22], zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Januar 2008 [ABl. 2008, S. 221]) die Frist für die **Abgabe von Wahlvorschlägen** auf

Donnerstag, den 10. April 2008

festgesetzt.

Wahlvorschlags-Formulare werden allen Wahlbeauftragten und Mitarbeitervertretungen zugestellt und können von dort bezogen werden oder unmittelbar beim Wahlvorstand, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Fax: (07 61) 21 88 - 9 10, angefordert werden.

Alle wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch zu machen und die Wahl durch die Abgabe von Wahlvorschlägen zu unterstützen.

Die Versammlung der Beauftragten zur **Wahl der Dienstnehmer-Vertreter** findet am

Mittwoch, dem 4. Juni 2008

in Freiburg statt.

Nr. 238

Wiederbesetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts

Wir geben hiermit die Besetzung des Kirchlichen Disziplinargerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2012 bekannt:

Vorsitzender: *Bernward Büchner*, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Freiburg a. D.

Beisitzer: Pfarrer *Dr. Lic. iur. can. Hans-Peter Fischer*, Donaueschingen
Erzb. Oberbaudirektor *Stefan Bertels*, Leiter des Erzb. Bauamts Konstanz

Stellvertretende Beisitzer:

Lic. iur. can. *Stefan Burger*, Offizial

Erzb. Oberamtsrat *Joachim Stolz*, Leiter der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Heidelberg

Aufbaukurs Pfarrverwaltung

Die Leitung einer Seelsorgeeinheit schließt eine Fülle von administrativen Verantwortungen mit ein, die häufig als Belastung für die pastorale Arbeit erlebt werden. Ein aufgefrischtes Wissen um die organisatorischen und juristischen Grundfragen der Pfarrverwaltung kann hier eine entscheidende Entlastung bieten. Dabei kann es nicht darum gehen, das in der Einführung in die Pfarrverwaltung besprochene Material erneut durchzuarbeiten, vielmehr gilt es bei den Fragen der Teilnehmer selbst anzusetzen. Entsprechend nimmt der Aufbaukurs seinen Ausgangspunkt bei den vor Ort entstandenen Fragen und Anliegen und versucht in deren Bearbeitung die Grundlagen der Pfarrverwaltung sichtbar zu machen. Mit diesem Konzept will der Kurs eine Antwort auf die Situation der Pfarrer in den ersten Dienstjahren sein, deren Themen die Kurstage prägen sollen. Als Referenten sind verschiedene Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariates, der Verrechnungsstelle sowie die Referentin für die Pfarrsekretäre/innen im Institut für Pastorale Bildung tätig.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist in der Zeit zwischen dem Pfarrexamen und dem zehnten Dienstjahr vorgesehen, er steht aber allen interessierten Priestern offen. Er ersetzt die verpflichtende Weiterbildung im 7. und 8. Dienstjahr.

Tagesschulung Zielvereinbarungsgespräche:

Zeitlich unmittelbar an diesen Kurs schließt sich eine Tagesschulung „Zielvereinbarungsgespräche“ an. Eine Anmeldung für beide Kurse (incl. Übernachtung) oder auch nur einen der beiden Kurse ist möglich.

Termin Aufbaukurs Pfarrverwaltung: 9. bis 12. Juni 2008

Tagesschulung Zielvereinbarungsgespräche: 13. Juni 2008

Teilnehmer: Pfarrer in den ersten Berufsjahren
 Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar
 Collegium Borromaeum
 Schoferstr. 1, 79098 Freiburg
 Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. II
 Leitung: Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe
 Michael Gerber, Beauftragter der Berufseinführung der Vikare
 Heinz-Werner Kramer, Referatsleiter
 Referenten/innen: Regionaldekan Erwin Bertsch, Karlsruhe
 Mitarbeiter des Erzbischöflichen Ordinariates, der Verrechnungsstelle und des Instituts für Pastorale Bildung

Anmeldungen bis 15. März 2008 an das Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 13, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 13, vikare@ipb-freiburg.de.

Konveniat der Priester im Ruhestand

„Drei Wege, die uns bewegen ...“

Wallfahrtsorte – Gottes Bilder – Wort Gottes

Wir haben drei Wege gewählt, die uns bewegen, weil sie uns immer wieder überraschen und viele Fragen stellen:

1. In der heutigen säkularisierten Welt, wo die Pfarrgemeinden die bittere Erfahrung machen, dass immer weniger Leute die Gottesdienste besuchen, ziehen etliche Wallfahrtsorte noch viele Menschen an. Gläubige ..., Abergläubige, Nichtgläubige, Volksreligion, Neuanfänger Berühmte Wallfahrtsorte sind uns bekannt: Lourdes, Ars, Lisieux Weniger bekannte kennen auch einen regen Zulauf: im Elsass zum Beispiel, Marienthal, Odilienberg, Drei Ähren

Rektor Daniel Perrin vom Odilienberg wird uns in diese kirchliche Wirklichkeit einführen und uns helfen, die pastoralen Herausforderungen für die Kirche von heute zu entdecken.

2. Wir tragen Gottesbilder in uns: der gute, der liebe, der strafende, der allmächtige Gott. Wir sind geprägt von biblischen Bildern. In unseren Gesellschaften werden auch Bilder Gottes verwendet um Handlungen zu rechtfertigen. Wie verhalten sich Anthropologie und Theologie in diesem „Bilder-Prozess“? Die französischen Bischöfe haben sich vor einigen Jahren, in ihrem Schreiben „Proposer la foi aujourd’hui“ – „Den Glauben den heutigen Menschen anbieten“ mit dieser Frage befasst. Ihr Versuch bleibt immer noch aktuell.

Abbé Robert Strasser vom elsässischen Bildungswerk wird uns in diese Thematik einführen.

3. Die kommende Bischofssynode wird sich mit dem Thema „Wort Gottes“ beschäftigen. Was nennen wir „Wort Gottes“? Unter welcher Bedingung können wir sagen, dass eine biblische Lesung zum Wort Gottes wird für uns oder für andere?

Abbé Robert Strasser wird auch hier der Referent sein.

Teilnehmer: Priester im Ruhestand der Diözesen Freiburg und Straßburg

Termin: 8. April 2008, 11:00 Uhr, bis
 10. April 2008, 13:00 Uhr

Ort: Mont Sainte Odile (Odilienberg)
 F - 67530 OTTROT
 Tel.: 0033 3 88 95 80 53
 Fax: 0033 3 88 95 82 96
 www.mont-sainte-odile.com

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Referat Priester, und Referat Priesterfortbildung, Straßburg

Leitung: Pfarrer i. R. Otto Frank, Hardheim-Gerichtsst.
Pfarrer i. R. Franz Gluitz, Sigmaringen
Chan. Edouard Vogelweith, F-Wolfisheim
Heinz-Werner Kramer, Referatsleiter, Freiburg

Referenten: Daniel Perrin, Rektor auf dem Odilienberg
Robert Strasser, elsässisches Bildungswerk,
Straßburg

Teilnahmebeitrag incl. Übernachtung: 90,00 €

Anmeldungen bis 7. März 2008 an das Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 241

Menschen mit psychischen Auffälligkeiten in der Seelsorge

Immer wieder finden sich in kirchlichen Gruppen oder im seelsorglichen Gespräch Menschen mit psychischen Auffälligkeiten. Häufig ergeben sich schwierige Situationen, die nach gleichermaßen behutsamer wie entschiedener Klärung im Interesse aller verlangen.

- Wie kann ich als Seelsorger/Seelsorgerin die Signale, die ich empfangе, einordnen und verstehen?
- Was sind meine Möglichkeiten, im Sinne der Seel - Sorge hilfreich zu sein, und wo sind meine Grenzen?
- Wie kann ich gesunde Formen des Religiösen von kranken Formen unterscheiden?
- An wen kann ich bei offensichtlichen seelischen Störungen weiter verweisen?

Termin: 16. April 2008, 9:30 bis 16:30 Uhr

Ort: Freiburg, Karl Rahner Haus

Leitung: Martin Moser, Referatsleiter Pastoralpsychologie

Referent: Dr. Andreas Loh, Diplom-Psychologe und wiss. Mitarbeiter am Universitätsklinikum Freiburg, Abt. Psychiatrie und Psychotherapie. In Fortbildung und Forschung beschäftigt er sich mit der Früherkennung seelischer Krankheiten sowie mit dem Thema der Arzt-Patienten-Kommunikation bei psychischen Erkrankungen.

Kursgebühr: 35,00 € (incl. Verpflegung)

Anmeldungen ab sofort an das Institut für Pastorale Bildung, Pastoralpsychologie – Seelsorgliche Kommunikation und Begleitung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 50/2 51, Fax: (07 61) 52 50, kommunikation@ipb-freiburg.de.

Nr. 242

Veränderung der Bezeichnung der Dienstgebiete der Schulbeauftragten

Im Zuge der Dekanatsreform werden die Dienstgebiete der Schulbeauftragten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 nach Dekanaten geordnet.

Näheres ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Dekanat Acher-Renchtal

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Heinz Hummel

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Baden-Baden

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Ulrike Grindler

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Ursula Wiedemann*

Dekanat Breisach-Neuenburg

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Claudia Kotterer

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Bruchsal

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Heidrun Strieder

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Ursula Wiedemann*

Dekanat Endingen-Waldkirch

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Albrecht Schwind

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Freiburg

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Albrecht Schwind

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Hegau

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Cäcilia Braun-Müller

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Isabelle Vincent*

Dekanat Heidelberg-Weinheim

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Alexander Rajcsányi

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Franziska Steck*

Dekanat Karlsruhe

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Leo Oechsler

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Ursula Wiedemann*

Dekanat Konstanz

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Cäcilia Braun-Müller

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Isabelle Vincent*

Dekanat Kraichgau

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Alexander Rajcsányi

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Franziska Steck*

Dekanat Lahr

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Heinz Hummel

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Linzgau

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Ludwig Biggel

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Isabelle Vincent*

Dekanat Mannheim

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen: *Meinrad Blümmel*

Dekanat Mosbach-Buchen

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Robert Schmeiser

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Franziska Steck*

Dekanat Neustadt

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Albrecht Schwind

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Heinz Hummel

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Pforzheim

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Bernhard Späth

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Ursula Wiedemann*

Dekanat Rastatt

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Wolfgang Pflüger

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Ursula Wiedemann*

Dekanat Schwarzwald-Baar

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Claus Decker

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Michael Decker*

Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Martin Schweiger

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Michael Decker*

Dekanat Tauberbischofsheim

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Kurt Kilb

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Franziska Steck*

Dekanat Waldshut

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Elfriede Hilpert

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Wiesental

Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Petra Steinhart

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Richard Obert*

Dekanat Wiesloch

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Alexander Rajcsányi

Schulbeauftragte für Sonderschulen: *Franziska Steck*

Dekanat Zollern

Schulbeauftragter für Grund-, Haupt- und Realschulen:
Otto Traub

Schulbeauftragter für Sonderschulen: *Michael Decker*

Nr. 243

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Stimmen der Weltkirche Nr. 41

Aparecida 2007. Schlussdokument der 5. Generalversammlung des Episkopats von Lateinamerika und der Karibik.

Amtsblatt

Nr. 7 · 26. Februar 2008

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 7 · 26. Februar 2008

Arbeitshilfen Nr. 212

„Kirche und Kultur“. Dokumentation des Studenttages der Herbstvollversammlung 2006 der Deutschen Bischofskonferenz.

Arbeitshilfen Nr. 221

„Kath. Kirche in Deutschland – Statistische Daten 2006“.

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 244

Glückwunschsreiben des Herrn Erzbischofs

Aufgrund organisatorischer Änderungen in den Zuständigkeiten und Abläufen im Erzbischöflichen Ordinariat anlässlich der Wahl unseres Herrn Erzbischofs zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz übernimmt ab sofort die Sekretärin des Herrn Generalvikars, Frau Petra Recouly, die Ausfertigung von Glückwunschsreiben (50-, 60-, 65- und 70-jährige Ehejubiläen sowie 90., 95. und 100. Geburtstag).

Frau Recouly ist erreichbar unter:

petra.recouly@ordinariat-freiburg.de

Tel.: (07 61) 21 88 - 2 34, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 34

Personalmeldungen

Nr. 245

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Januar 2008 Herrn *Vincent Padinjarakadan*, Sandhausen, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Bartholomäus Sandhausen* und *St. Aegidius Leimen-St. Ilgen* ernannt.

Entpflichtungen

Diakon *Emil Kaiser*, Lörrach, wurde mit Ablauf des 31. Januar 2008 von seinen Aufgaben als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Lörrach*, Dekanat Wiesental, entpflichtet.

Diakon *Jürgen Knetsch*, Trochtelfingen, wurde mit Ablauf des 31. Januar 2008 von seinen Aufgaben als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Trochtelfingen*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, entpflichtet.

Im Herrn ist verschieden

9. Febr.: Pfr. i. R. *Johannes Fehr*; Murg, † in Murg